
Vom Sondersammelgebiet zum Fachinformationsdienst für die Wissenschaft.

Strategien, Prozesse, Verfahren – ein persönlicher Erfahrungsbericht¹

Ivo Vogel, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Zusammenfassung:

Der folgende Artikel stellt den gesamten Prozess dar, den das Sondersammelgebiet Recht der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz als Antragsteller eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Fachinformationsdienstes für die Rechtswissenschaft durchlaufen ist. Beschrieben werden insbesondere die Darstellung der Ausgangslage für die Antragstellung, die Integration in das hausinterne Projektmanagement, die Maßnahmen und Strategien für die Ermittlung der Inhalte des Antrages sowie – einschließlich zeitlicher und inhaltlicher Aspekte – die Antragseinreichung, das Begutachtungsverfahren, das Antragskolloquium in Bonn und die abschließende Entscheidung durch die Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Summary:

The following article presents the complete process which the Law Special Subject Collection of the Berlin State Library - Prussian Cultural Heritage has passed through as an applicant of the program Scientific Information Services funded by the Deutsche Forschungsgemeinschaft. The article describes the starting position by the application process, the integration of these endeavors into the in-house project management, preparations and strategies for determining the content of the application as well as – including the temporal and substantive aspects of the submission – the review process, the Application Colloquium in Bonn and the final decision by the statutory bodies of the Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Zitierfähiger Link (DOI): [10.5282/o-bib/2014H1S21-29](https://doi.org/10.5282/o-bib/2014H1S21-29)

Autorenidentifikation: Vogel, Ivo: GND 1033849480

1. Einleitung

Eines der 2013 besonders kontrovers diskutierten Themen war – neben der allgemeinen Debatte über die Überführung der Sondersammelgebiete (SSGs) in Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FIDs) – das Verfahren rund um die erste Antragsgruppe im Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) *Fachinformationsdienste für die Wissenschaft*. In dieser Runde sind 13 Anträge gestellt worden, wobei von den zwölf begutachteten Anträgen fünf bewilligt wurden.² Zu diesen fünf genehmigten Anträgen gehörte der Antrag der Staatsbibliothek zu Berlin auf einen

1 Die Inhalte des nachfolgenden Artikels wurden als Vortrag auf dem 103. Bibliothekartag vorgestellt. Die Struktur des Artikels orientiert sich an den Folien der Präsentation. Der Titel wurde geringfügig geändert.

2 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Fachinformationsdienste: DFG stärkt Dienstleistungen der Bibliotheken für die Wissenschaft. Pressemitteilung Nr. 54 vom 20. Dezember 2013. http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2013/pressemitteilung_nr_54/ (25.09.2014).

FID für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung.³ Zum Zeitpunkt der Einreichung des Vortrages für den 103. Bibliothekartag stand noch nicht fest, ob der Antrag der Staatsbibliothek zu Berlin positiv beschieden werden wird. Der Ausgang war für den Vortrag auf dem Bibliothekartag jedoch insoweit unerheblich, als hier die konkreten Erfahrungen des ehemaligen SSG Recht mit dem Verfahren der Antragstellung beschrieben werden sollten. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen somit lediglich die eigenen strategischen und verfahrenstechnischen Überlegungen. Keinesfalls soll eine Art „Idealantrag“ beschrieben werden, den es so nicht geben kann, da es für jedes SSG, das den Transformationsprozess zum FID vollziehen will, zusätzlich spezifische Eigenheiten zu berücksichtigen gilt. Welche Informationen für künftige Antragstellungen nutzbringend sind, können die Rezipientinnen und Rezipienten selbst entscheiden.

2. Unsere Grundhaltung

Das Team des ehemaligen SSG Recht hat sich dem Transformationsprozess offen gestellt und damit die Grundlage geschaffen, ihn positiv zu bewältigen. Das bedeutet konkret, dass es zwar durchaus kontroverse Diskussionen um die Ablösung des SSG-Systems gegeben hat, diese jedoch für den Antrag auf einen FID für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung außen vor gelassen wurden. Dies war eine bewusste Entscheidung, um einen zukunftsorientierten und keinen rückwärts-gewandten Antrag stellen zu können. Es schien schlichtweg nicht sinnvoll, eine Generaldebatte, die lange zuvor bereits schon einmal geführt worden war, im Kontext des Projektantrags abzuhandeln oder durchscheitern zu lassen.

3. Antragstellung als hausinternes Projekt

Die jahrzehntelange Kultur des jährlichen Berichtswesens und der jährlichen Antragstellung hatte für das ehemalige SSG Recht ein Ende gefunden. Bisher waren die jährlichen Anträge in der Regel problemlos bewilligt worden, sofern bestimmte Formalitäten beachtet worden waren. Im Jahr 2013 war es an der Staatsbibliothek zu Berlin, nunmehr einen Antrag auf Einrichtung eines FID für die Rechtswissenschaft zu stellen, der auf eine dreijährige Förderung zielte und den neuen strengen Begutachungskriterien der DFG⁴ standhalten musste. Aufgrund dieser neuen Situation beschloss die Leitung des SSG Recht, die Antragstellung in das Projektmanagement der Staatsbibliothek zu Berlin⁵ einzubetten. Erstmals galt in diesem Zusammenhang ein Antragsverfahren als ein eigenes Projekt. Sinn der Projektierung war es, alle von der Antragstellung betroffenen Abteilungen (Erwerbungsabteilung, Benutzungsabteilung, IT-Abteilung, Abteilung für Bestandserhaltung und Reproduktion) sowie die Generaldirektion der Bibliothek, die über dieses Projekt zu entscheiden hatte,

3 Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz: Fachinformationsdienst Recht. Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung. <http://staatsbibliothek-berlin.de/recherche/fachgebiete/rechtswissenschaft/> (25.09.2014).

4 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Informationen zum Förderprogramm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“. http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/fachinformationsdienste_wissenschaft/ (25.09.2014).

5 Vgl. Haas-Betz Wieser, Eva: Vielfalt stärken: Professionalisierung des Projektmanagements in der Staatsbibliothek zu Berlin – PK. Folien zum Vortrag beim 103. Deutschen Bibliothekartag in Bremen am 05.06.2014. http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte//2014/1699/pdf/140605PrManBibliothekartag_Kompatibilitaetsmodus.pdf (25.09.2014).

in die Antragstellung einzubeziehen. Damit waren nicht nur alle betroffenen Bereiche umfassend informiert, sondern so wurde auch Akzeptanz und Rückhalt in der Bibliothek geschaffen. Darüber hinaus wurden mit diesen Abteilungen Workflows für neue Services eines künftigen FID erarbeitet. Zusätzlich wurden Faktoren bestimmt, die im Rahmen des Risikomanagements nicht nur Grundlage für eine erfolgreiche Antragstellung, sondern auch Voraussetzung für die Umsetzung eines FID waren und sind (Veranschlagung von Eigenmitteln und freiwilligen Aufwendungen, Aufrechterhaltung des Personalstamms für diesen Bereich, Bereitstellung von IT-Kapazitäten für die technische Umsetzung neuer Services etc.). Schließlich verlangt das hausinterne Projektmanagement einen strengen und verbindlichen Zeitplan sowie eine Personalressourcenplanung für die einzelnen Projekte. Diesem Projektantrag auf Antragstellung eines FID für das Recht hat die Generaldirektion entsprochen.

4. Das SSG Recht setzt sich in Bewegung

Zunächst haben sich die Projektleitung und das Projektteam gründlich mit den Merkblättern der DFG zum Förderprogramm *Fachinformationsdienste für die Wissenschaft*⁶ auseinandergesetzt. Daneben wurden die Forschungslandschaft sowie aktuelle Entwicklungstendenzen der Rechtswissenschaft in Deutschland evaluiert. Dies erfolgte unter dem Arbeitspaket *Autoritäten suchen*. Eine zentrale Rolle spielten hierfür die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland“.⁷ Dieses richtungweisende Papier war schon deshalb von großer Bedeutung für das ehemalige SSG Recht, da dessen Leitung aktiv in den Prozess der Erstellung einbezogen worden war. Neben einer schriftlichen Stellungnahme zu einem umfassenden Fragenkatalog des Wissenschaftsrates, wurde der Leiter des SSG Recht 2012 als Rechtsbibliotheksexperte zu einem Rundtischgespräch des Wissenschaftsrates nach Köln eingeladen. Weitere Quellen für die Analyse der Forschungsentwicklung in der Rechtswissenschaft waren Veröffentlichungen namhafter Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler zu diesem Thema,⁸ die Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz,⁹ die Zusammenschau der strukturierten Forschungsverbände der DFG¹⁰ sowie die Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu Forschungsinfrastrukturen in Deutschland¹¹ etc. Nach der Herausarbeitung der allgemeinen Tendenzen und Perspektiven der Forschungsentwicklung in der Rechtswissenschaft führte das Team ein Brainstorming durch, dem eine SWOT-Analyse vorgeschaltet war, die sich besonders auf die Schwächen des alten SSG-Ansatzes und die Herausforderungen und Möglichkeiten für das neue FID-System konzentrierte. Im Ergebnis wurden daraus allgemeine Profilierungsbereiche für den neuen FID formuliert und diese schließlich zu konkreten Produkten und Services konkretisiert. Bis dahin fand der Antragsprozess ohne direkte Kommunikation mit

6 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft (wie Anm. 4).

7 Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf> (25.09.2014).

8 Vgl. z.B. von Bogdandy, Armin: Deutsche Rechtswissenschaft im Europäischen Rechtsraum. In: JuristenZeitung 66 (2011), S. 1-6.

9 Hochschulrektorenkonferenz: Forschungslandkarte. <http://www.hrk.de/themen/forschung/arbeitsfelder/nationale-forschungspolitik/forschungslandkarte/> (25.09.2014).

10 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Liste der laufenden Forschergruppen. <http://www.dfg.de/foerderung/programme/listen/index.jsp?id=FOR> (25.09.2014).

11 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Roadmap für Forschungsinfrastrukturen. <http://www.bmbf.de/de/22519.php> (25.09.2014).

der Fachcommunity statt, um gut vorbereitet in die Rückkopplung mit den Angehörigen der Fachöffentlichkeit einsteigen zu können. Dies wurde mittels zweier Umfragen realisiert. Die erste Umfrage – „Zukünftige Dienstleistungsangebote eines durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Fachinformationsdienstes Recht“ – wurde online durchgeführt und richtete sich an 1.039 Inhaberinnen und Inhaber juristischer Professuren an deutschen Universitäten und Hochschulen. Eine Beteiligung von über einem Viertel der Befragten wurde als ausgesprochen positiv bewertet. In dieser Umfrage wurden die erarbeiteten Produkte und Services vorgestellt und die Bedeutung für die eigene wissenschaftliche Forschung (Forschungsrelevanz) abgefragt. Diese Vorgehensweise ist bewusst so gewählt worden, da vergangene Umfragen, die zu stark mit offenen Fragen gearbeitet hatten, teilweise in eine unüberschaubare Sackgasse führten und kein einheitliches Meinungsbild von gewünschten Services ergaben.

Die zweite Umfrage richtete sich an 37 rechtswissenschaftliche Verbundforschungsprojekte in laufender Förderung aus den strukturierten Programmlinien von DFG und BMBF sowie des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Kommission und wurde postalisch verschickt. Der verwendete Fragebogen enthielt Fragen, die auch das Informationsbeschaffungsverhalten, die fachliche Ausrichtung und die konkrete Verwendung bestimmter Informationsquellen umfassten. Eine Rücklaufquote von rund einem Drittel der befragten Projekte ergab auch hier ein repräsentatives Ergebnis.

Rückfragen aus beiden Umfragen wurden zusätzlich dazu genutzt, Experteninterviews zu führen, die einen intensiven Austausch über die FIDs ermöglichten, und darüber hinaus auch zur weiteren Verbesserung der Qualität der Umfragen in der Fachcommunity führen können.

Sämtliche Ergebnisse der Umfragen und Experteninterviews (einschließlich der abgelehnten Produkte und Services) sind zusammen mit den oben beschriebenen Analysen Teil des Antrages geworden, der somit einen Strauß an qualitativ hochwertigen und mit der Fachgemeinschaft rückgekoppelten Informationen zur Grundlage hatte. Spätestens ab diesem Zeitpunkt stand für das Antragsteam fest, dass auch der Name des neuen Dienstes den inhaltlichen und konzeptionellen Wandel widerspiegeln sollte, so dass eine Umbenennung zu *Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung* erfolgte.

5. Positive Faktoren für die Transformation in einen FID für die Wissenschaft

Zusammenfassend sollen die für das ehemalige SSG Recht positiven Faktoren für den Antragstellungsprozess beschrieben werden. Während die Antragstellung für die SSG-Förderung durchaus allein durch eine fachlich verantwortliche Person zu leisten war, erfordert sie für einen FID für die Wissenschaft eine Beteiligung aller Player der Bibliothek. Als Einzelkämpferleistung wäre der Antrag für das Recht nicht realisierbar gewesen, obwohl die Leitung eines solchen Antragsprojektes naturgemäß der fachlich verantwortlichen Person übertragen werden sollte.

Maßgeblich für eine zufriedenstellende Antragstellung in fachlicher Hinsicht war es für uns, die

Begründung der Antragsinhalte auf verschiedene Säulen zu stellen, die immer eine Rückkopplung zur Fachcommunity erkennen ließen. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Umfrage allein, einzelne Experteninterviews oder die rein fachliche Evaluierung der Forschungslandschaft nicht genügen, um einen für die Gutachterinnen und Gutachter fundierten Antrag zu erstellen. Dank des praktizierten Verfahrens konnten sogar so viele Quellen ermittelt werden, dass daraus die schwergewichtigsten auszuwählen waren.

Besonders von Vorteil war es, den Transformationsprozess zum FID als Projekt zu betrachten und darzustellen. Es war aus unserer Sicht nicht gefordert, der DFG ein komplettes Bauwerk abzuliefern, sondern vielmehr einen Bauplan vorzulegen, der den Rohbau und die ersten Schritte für den Innenausbau aufzeigt. Daher ist der Antrag auch damit eingeleitet worden, dass mit den beantragten Modulen die Grundlagen für einen entsprechenden FID erst geschaffen werden sollen. Dass dabei die Perspektive für den Gesamtprozess nicht aus dem Auge verloren werden durfte, versteht sich von selbst.

Schließlich war es für den eigenen Antrag von großer Wichtigkeit, eigene und neue Ideen einzubringen. Die Vorgaben für das Programm durch die DFG lassen aus unserer Sicht viel Spielraum, solange die beantragten Module nicht zu stark rückwärtsgewandt sind. Teilweise haben wir vollkommen neue Modelle vorgeschlagen, die durchaus positiv begutachtet wurden. Selbst Antragsteile, die aus alter Fördersicht als Streichposten denkbar gewesen wären, fanden Zustimmung. Einige Ideen haben die Gutachterinnen und Gutachter zunächst nur für eine Übergangszeit befürwortet, um später andere Services darauf aufzubauen. Im Ergebnis ist unsere partielle Innovations- und Risikofreude belohnt worden.

6. Weitere Chronologie des Antragsverfahrens

Der Antrag der Staatsbibliothek zu Berlin auf Förderung eines FID für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung ist Ende Mai 2013 fristgerecht eingereicht worden. Bereits am 14. Juni 2013 erhielt die Staatsbibliothek zu Berlin Rückfragen der DFG bezüglich der beantragten Erwerbungsmittel (genauere Begründung der Ansätze) und des Umfrageverfahrens (Inhalt der Fragebögen und Prozentsatz der Beteiligung). Mitte September 2013 wurde der Termin für die Präsentation des Antrages und das Antragskolloquium vom 8. Oktober 2013 in Bonn verbindlich bekannt gegeben und das Gutachtergremium namentlich benannt. Der DFG war mitzuteilen, wer den Antrag der Staatsbibliothek zu Berlin „verteidigen“ wird. Die Generaldirektion der Bibliothek beschloss, dass der fachlich zuständige Leiter des SSG Recht diese Aufgabe allein wahrnehmen sollte. Dementsprechend wurde das Kolloquium am 8. Oktober 2013 durchgeführt und das Ergebnis dem Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) zur Entscheidung vorgelegt, so dass dieser Ende Oktober 2013 darüber befinden konnte. Am 31. Oktober 2013 erhielt die Leitung der Staatsbibliothek zu Berlin von der DFG die Vorabmitteilung, dass der Antrag dem Hauptausschuss der DFG zur Bewilligung vorgeschlagen worden ist. Bei einer negativen Mitteilung hätte an dieser Stelle ein Antrag auf Abschlussförderung gestellt werden müssen. Am 5. Dezember 2013 hat der Hauptausschuss der DFG abschließend positiv über den Antrag entschieden, was der Staatsbibliothek zu Berlin Mitte Dezember 2013 – unter Zusendung eines sehr umfangreichen

Bewilligungsbescheides sowie des vollständigen Gutachtens – mitgeteilt worden ist. Damit hat der gesamte Prozess für das ehemalige SSG ca. 16 Monate beansprucht.

7. Exkurs Antragskolloquium

Dieses für andere Förderlinien der DFG und gerade auch im Bereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) längst etablierte Format¹² stellte für die ehemaligen SSGs eine vollkommene Neuerung dar, die in der Bibliothekswelt stark diskutiert worden ist. Im Vorfeld ist durchaus kommuniziert worden, dass das Kolloquium auch die Möglichkeit bieten soll, Unklarheiten im Antrag zu beseitigen, um den Gutachterinnen und Gutachtern eine zweifelsfreie Entscheidung zu ermöglichen. Aus der eigenen Sicht war es sehr positiv, dass die Gutachterinnen und Gutachter bekannt gegeben wurden. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, in Vorbereitung des Kolloquiums kleine Personenprofile zu erstellen, um auf mögliche Fragen aus dem konkreten Forschungszweig der Fachgutachterinnen und Fachgutachter bzw. die bibliothekarischen Einwände der Bibliotheksgutachterinnen und Bibliotheksgutachter vorbereitet zu sein. Von der DFG nicht vorgegeben war, wer seitens der Antrag stellenden Bibliothek am Antragskolloquium teilnehmen sollte. Hier ist auch in anderen Fällen unterschiedlich verfahren worden, was anscheinend verschiedenste Auswirkungen hatte.¹³ Wenn dahingehende Unsicherheiten bestehen, sollte unbedingt die Geschäftsstelle der DFG kontaktiert werden, die aus der Erfahrung der ersten Antragsrunde sicherlich wichtige Hinweise geben kann. Darüber hinaus war über den Inhalt des Kolloquiums nur bekannt, dass ein 15-minütiger Einleitungsvortrag zu halten sei, an den sich eine Fragerunde anschließen werde. Bezüglich der Inhalte der Fragerunde gab es keinerlei Anhaltspunkte. Im Vorfeld gab es weder Fragen zur Vorbereitung auf das Gespräch noch eine konkrete Fokussierung auf Problembereiche. Natürlich geben die Leitfragen für die Begutachtung einen Rahmen. Aber insgesamt wäre ein allgemeiner Hinweis, ob sich der Antrag auf einem richtigen Weg befindet oder nicht, eine große Hilfe gewesen. Es ist sehr begrüßenswert, dass die DFG im Nachgang zur ersten Antragsrunde bereits nachgesteuert hat, indem nunmehr Absichtsbekundungen für prospektive Antragstellungen abgegeben werden müssen, damit der AWBl eine erste Einschätzung abgeben kann.

8. Fazit aus dem Verfahren (aus Sicht des FID für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung)

Im Ergebnis konnte aus Sicht des eigenen FID folgendes Fazit für den Antrag gezogen werden:

- Die Programmrichtlinien und Leitfragen zur Begutachtung waren ausgesprochen nützliche Grundlagen für die Antragstellung und entsprechend genau zu beachten.
- Zur Vorbereitung auf den eigenen Antrag ist es unbedingt erforderlich gewesen, die

12 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren. http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_antragstellung/index.html#micro112383 (25.09.2014).

13 Insbesondere im Rahmen der AG SSG/FID und unter den Sondersammelgebieten ist dieses Detail später nicht wenig diskutiert worden, da für die Antrag stellenden Bibliotheken nicht immer der Grad der Beteiligung der Direktionen der Bibliotheken beim Antragskolloquium klar war. Für den hier beschriebenen Antrag war der „Alleingang“ jedenfalls unschädlich.

Empfehlungen, Strategiepapiere und Programme der großen Wissenschaftsfördereinrichtungen zu kennen und zu berücksichtigen.

- Zur eigenen Community wurde auf verschiedene Art und Weise Kontakt aufgenommen, um die forschungsrelevanten Bedarfe zu ermitteln.
- Für den Prozess der Abfassung des eigenen Antrages wurde auf Projektmanagementstrukturen der Bibliothek zurückgegriffen.
- Der enorme organisatorische und zeitliche Aufwand bei der Antragstellung konnte nur durch Teamarbeit bewältigt werden.
- Bei Zweifeln oder offenen Fragen wurde an bestimmten Stellen der Abfassung des Antrages oder im Antragsverfahren selbst Kontakt zur DFG-LIS-Gruppe gesucht. Diese gab immer Orientierungshilfen, ohne Erfolgsgarantien zu versprechen.
- Die Erwartungen der DFG und der Gutachterinnen und Gutachter an die Qualität der Anträge sind sehr hoch gewesen.
- Der Schwerpunkt des Antrages war auf die zukünftigen Entwicklungen des FID gerichtet.
- Die Fachinteressen standen immer im Mittelpunkt des Antrages und der Erklärungen im Kolloquium.
- Wichtig war es, Schwerpunkte zu setzen, Arbeitspakete ausreichend zu begründen, mit Beispielen zu arbeiten sowie nachvollziehbare Mengen- und Zeitgerüste zu erstellen.
- Die Mittelsätze mussten konkret begründet werden.
- Von zentraler Bedeutung war es, den eigenen Transformationsprozess nachvollziehbar darzustellen und den diesbezüglichen Rückhalt der eigenen Institution glaubhaft zu machen.
- Dabei wurde der Mehrwert des FID deutlich herausgearbeitet und die Abgrenzung zu bereits bestehenden Strukturen sichtbar gemacht.
- Der Bestandsaufbau stand nicht zu sehr im Mittelpunkt des Antrags, vielmehr wurden die ergänzenden Services beleuchtet.
- Digitale Medien sind unbedingt zu berücksichtigen gewesen, wobei diesbezüglich auch zunächst eine Strategie angestrebt werden kann, die eine stärkere Einbindung elektronischer Medien fördert.
- Die Einladung zum Antragskolloquium ist noch kein Erfolgsindikator für den Ausgang des Verfahrens.

Selbst in Zusammenschau aller dieser Faktoren war die Entscheidung des Gutachtergremiums – bis zur positiven Vorabinformation der DFG – nicht einschätzbar.

9. Nach der Bewilligung ist vor der Bewilligung

Bereits im noch laufenden Antragsverfahren ist es angezeigt, alle notwendigen Maßnahmen und Voraussetzungen für die Erfüllung der für den FID beantragten Arbeitspakete auf den Weg zu bringen. Personalressourcen müssen geplant, Mittel geparkt und Workflows eingerichtet werden. Ansonsten können geplante Mengen und Zeitgerüste möglicherweise nicht eingehalten werden. Gerade für den Fall einer Ablehnung des Antrages muss ein „Notfallplan“ vorliegen, um die Ressourcen ggf. umzulenken, was den Betrieb der Bibliothek unter Umständen nicht unerheblich beeinflussen kann. Im Falle eines genehmigten Antrages gilt es, die bewilligten Arbeitspakete konsequent abzuarbeiten,

ohne die bisherigen Services zu vernachlässigen. Das bedeutet, dass es im FID zu einem erhöhten Arbeitsaufwand im Vergleich zum SSG kommt. Damit wird die Unterstützung aller in der Bibliothek beteiligten Bereiche dringend notwendig. Bereits in der Bibliothek bestehende Strukturen sollten unbedingt sinnvoll nachgenutzt werden. Von Beginn an muss der eigene Wissenschaftsbetrieb fortlaufend evaluiert und der Kontakt zur Fachcommunity ausgeweitet werden. Unmittelbar nach der Bewilligung des Erstantrages sollten bereits Schwerpunkte der Weiterentwicklung des FID angedacht werden, um einen Folgeantrag rechtzeitig vorbereiten zu können. Dabei ist es sicherlich erstrebenswert, neue Projektideen für die Förderlinie *Fachinformationsdienste für die Wissenschaft* zu entwickeln. Es hat sich darüber hinaus herausgestellt, dass auch die Weiterentwicklung dieses Programms durch die DFG genau zu beobachten ist, da es sich auch dabei um einen dynamischen Prozess handelt.

Literaturverzeichnis

- von Bogdandy, Armin: Deutsche Rechtswissenschaft im Europäischen Rechtsraum. In: JuristenZeitung 66 (2011), S. 1-6.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Roadmap für Forschungsinfrastrukturen. <http://www.bmbf.de/de/22519.php> (25.09.2014).
- Deutsche Forschungsgemeinschaft: Das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren. http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_antragstellung/index.html#micro112383 (25.09.2014).
- Deutsche Forschungsgemeinschaft: Fachinformationsdienste: DFG stärkt Dienstleistungen der Bibliotheken für die Wissenschaft. Pressemitteilung Nr. 54 vom 20. Dezember 2013. http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2013/pressemitteilung_nr_54/ (25.09.2014).
- Deutsche Forschungsgemeinschaft: Informationen zum Förderprogramm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“. http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/fachinformationsdienste_wissenschaft/ (25.09.2014).
- Deutsche Forschungsgemeinschaft: Liste der laufenden Forschergruppen. <http://www.dfg.de/foerderung/programme/listen/index.jsp?id=FOR> (25.09.2014).
- Haas-Betzwieser, Eva: Vielfalt stärken: Professionalisierung des Projektmanagements in der Staatsbibliothek zu Berlin – PK. Folien zum Vortrag beim 103. Deutschen Bibliothekartag in Bremen am 05.06.2014. http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2014/1699/pdf/140605PrManBibliothekartag_Kompatibilitaetsmodus.pdf (25.09.2014).
- Hochschulrektorenkonferenz: Forschungslandkarte. <http://www.hrk.de/themen/forschung/arbeitsfelder/nationale-forschungspolitik/forschungslandkarte/> (25.09.2014).

- Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz: Fachinformationsdienst Recht. Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung. <http://staatsbibliothek-berlin.de/recherche/fachgebiete/rechtswissenschaft/> (25.09.2014).
- Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf> (25.09.2014).